



Schweizerischer Hornschlitten und Schlitten Verein

Reglement Alpeneup

















Inhaltsverzeichnis			Seite
Artikel	1.	Allgemeines	2
	2.	Wettkampfmodus	2
	3.	Personen-Kategorien	2
	4.	Schlittenkategorien	2
	5.	Startreihenfolge	3
	6.	Starnummernauslosung	3
	7.	Wertung	3
	8.	Rennen – Organisation	3
	9.	Information beim Rennen	3
	10.	Zeitmessung / Auswertung	3
	11.	Proteste	3/4
	12.	Disziplin / Fairplay	4
	13.	Sanktionen	4
	14.	Nationales Reglement für Hornschlitten mit Eisenkufen	4/5
	15.	Nationales Reglement für Hornschlitten mit Holzkufen	5
	16.	Skizzen: Hornschlitten mit Eisenkufen	6
	17.	Skizzen: Hornschlitten mit Holzkufen	7
	18.	Handhabung der Schlittenkontrolle gelöscht	8
	19.	Skizze Schuhe	8
	20.	Wertungstabelle	9
	••••		••••
			• • • • •

1. Allgemeines

Das nachfolgende Reglement soll als Hilfsmittel für Organisatoren und Wettkampfteilnehmer/innen dazu beitragen, dass sportlich faire Wettkämpfe stattfinden können. Es sind bewusst keine kalendarische Daten im Reglement aufgeführt, damit Anpassungen nach jeder Saison angefügt werden können.

2. Wettkampfmodus

- 2.1 Alpencuprennen können in e i n e m oder z w e i Läufen ausgetragen werden.
- 2.2 Bei der Austragung in zwei Läufen, wird im zweiten Lauf, in der umgekehrten Reihenfolge der Start-, oder Rangliste des ersten Laufes gestartet.

3. Personen-Kategorien

- 3.1.1 U18 (Jugendliche Damen und Herren gemischt)
- 3.1.2 Damen
- 3.2.3 Herren
- 3.2 Sobald bei den Damen ein Herr auf dem Schlitten teilnimmt, wird das Team in der Kategorie Herren gewertet.
- 3.3 Sind weniger als 4 Teams in einer Kategorie gemeldet, kann der Veranstalter diese einer anderen Kategorie zuteilen, ausgenommen die U 18.

4. Schlitten-Kategorien

- 4.1 Es werden die folgenden Schlitten in der Alpencupwertung geführt:
- 4.1.1 Rennschlitten 3er nach Europacup-Reglement (FIL).
- 4.1.2 Eisen 3er nach Alpencup-Reglement.
- 4.1.3 Rennschlitten und Eisen 3er, werden gemeinsam gewertet.
- 4.1.4 Eisen 4er nach Alpencup-Reglement.
- 4.1.5 Holz 4er nach Alpencup-Reglement.
- 4.2 Eisen 4er und Holz 4er werden gemeinsam gewertet.
- 4.3 Bei der Kategorie U18 können 3er oder 4er Teams teilnehmen, diese werden in einer Kategorie gewertet.

5. Startreihenfolge

- 5.1 U18
- 5.2 Damen
- 5.3 4er Herren Holz & Eisen
- 5.4 3er Herren Rennschlitten und Eisen
- 5.4 Plausch, (nur 1 Lauf)
- 5.6 Der 2. Lauf erfolgt in der gleichen Reihenfolge.
- 5.7 Der Veranstalter kann auf Grund besonderer Schnee- und Wetterverhältnissen, mit Beschluss der Rennjury, Änderungen in der Startreihenfolge vornehmen.

6. Startnummernauslosung

- 6.1 Die Auslosung der Startliste des ersten Rennens (Malbun), wird nach der Gesamtrangliste des Vorjahres vorgenommen.
- 6.2 Die Startreihenfolge wird in 15-er Gruppen ausgelost (d.h. 1.Gruppe= erste 15 Schlitten Alpencup Vorjahr, usw.)
- 6.3 Für das zweite und die folgenden Rennen gilt analog, ebenfalls in 15-er Gruppen die nachgeführte Rangliste Alpencup der laufenden Saison. (Verantwortlich: die vom SHSV bestimmte Person)
- 6.4 Für offene Kategorien ohne spezielles Reglement wird diese Regelung sinngemäss angewendet.
- 6.5 Startnummern können nicht geerbt werden.
- 6.6 Nachgemeldete Schlitten starten immer am Schluss ihrer Kategorie

7. Wertung

- 7.1 Der Schlitten kann nur gewertet werden, wenn beim Zieleinlauf alle Mannschaftsmitglieder Kontakt zum Schlitten haben.
- 7.2 Rennschlitten und Eisen 3er werden gemeinsam gewertet.
- 7.3 Für die Gesamtwertung im Alpencup werden alle erzielten Resultate gewertet.
- 7.4 Bei Punktegleichstand gelten die besseren Ränge.
- 7.5 Teams die in der Europacup-Wertung sind, müssen mindesten 2 Resultate in der aktuellen Wertung des Alpencups aufweisen um in der Gesamtwertung berücksichtigt zu werden.
- 7.6 Punktewertung nach der Tabelle auf Seite 9.

8. Rennen: Organisation

8.1 Das Rennen wird überwacht durch eine Rennjury. Sie besteht aus dem Rennleiter (Vorsitz), einem Kampfrichter, dem Vertreter Fahrer/innen und dem Verantwortlichen SHSV für den Alpencup (ohne Stimmrecht).

9. Information beim Rennen

- 9.1 Zur Information der Wettkämpfer/innen ist im Zielraum eine Info-Tafel aufzustellen. Sie gibt Auskunft über der von der Zeitmessung festgestellten, inoffiziellen Fahrzeit.
- 9.2 Sie gibt ausserdem Auskunft über Anordnungen der Rennleitung oder Entscheide der Rennjury.

10. Zeitmessung/Auswertung

- 10.1 Die Zeiterfassung muss elektronisch erfolgen und eine Handzeitmessung ist zu installieren.
- 10.2 Der Zeitstreifen der elektronischen Zeitmessung ist als Dokument vom Zeitmessteam bei Bedarf der Rennjury auszuhändigen.
- 10.3 Die Protokolle der Handzeitmessung sind bei Bedarf der Rennjury auszuhändigen.
- 10.4 Wettkampfprotokolle sind der Rennjury zur Einsicht vorzulegen.
- 10.5 Gegen die inoffizielle Fahrzeit kann bei der Rennjury Protest eingereicht werden.

11. Protest

- 11.1 Ein Protest kann bei der Rennjury eingereicht werden, wenn ein Entscheid der Kampfrichter, der Rennleitung (Veranstalter) oder der Zeitmessung/ Auswertung angefochten wird.
- 11.2 Wenn sich ein/e Athlet/in während der Austragung eines Wettkampfes benachteiligt fühlt, so hat der Mannschaftsführer das Recht des Protests.

- 11.3 Die Abgabe des schriftlichen Protests muss spätestens 15 Minuten nach Beendigung des Wertungslaufes erfolgen.
- 11.4 Mit der Abgabe des Protests ist eine Protestgebühr von SFR. 100.-- zu hinterlegen.
- 11.5 Wird der nachzuweisende Protestgrund erst nach den genannten 15 Minuten bekannt, so muss die Jury den Protest behandeln.
- 11.6 Bei Ablehnung des Protests, verfällt die Protestgebühr zugunsten des Organisators.
- 11.7 Die Entscheide der Jury sind entgültig
- 11.8 Weitere Sanktionen sind in den Artikeln: 12. Disziplin und Fairplay / 13. Sanktionen beschrieben.

12. Disziplin und Fairplay

- 12.1 Gegen fehlbare Mitglieder, Clubs des SHSV und Teilnehmer/innen des Alpencups, die vorsätzlich oder fahrlässig, Verbandsvorschriften oder Beschlüsse verletzen, oder sich gegenüber Kampfrichter, Funktionäre und Entscheidungen unsportlich verhalten, können Sanktionen verhängt werden
- 12.2 Zuständig für die Behandlung ist der Vorstand, auf schriftlichen Antrag von Organen der Clubs, eines Wettkampforganisators oder einer Wettkampfjury.
- 12.3 Die Sanktionen sind im nachfolgenden Artikel 13: Sanktionen festgehalten.

13. Sanktionen

- 13.1 Verweis
- 13.2 Ordnungsbusse von Fr. 100.-- bis Fr. 1000.--.
- 13.3 Startverbot bis zu 4 Wochen ab Vorfalldatum.
- 13.4 Befristete Einstellung in den Rechten (Startverbot, Verbot Wettkämpfe zu organisieren, Verbot an Kursen oder Wettkämpfen teilzunehmen.
- 13.5 Suspendierung eines oder mehrer Funktionäre.
- 13.6 Antrag an die DV auf Ausschluss aus dem SHSV.
- 13.7 Sämtlicher in Reglementen usw. erwähnte Sanktionen.
- 13.8 Das Beschwerderecht gegen verhängte Sanktionen richtet sich nach Art. 52. der Statuten des SHSV.
- 13.9 Für Begnadigung ist die DV zuständig.

14. Nationales Reglement für Hornschlitten mit Eisenkufen

14.1 Schlitten allgemein

14.1.1 Der Hornschlitten muss mit Ausnahme der Verstrebungen aus Holz sein und darf nicht umgebaut werden.

14.1.2 gelöscht gemäss Beschluss DV am 6.Mai 2006 in Avers

14.1.3 Spannstäbe dürfen vorne höchstens 30 mm vorstehen und müssen mit dem Kufenende bündig abschliessen (oder können kürzer sein). Das Sitzbrett darf maximal 300mm länger sein.

14.2 Schlitten Ausrüstung

- 14.2.1 Die Schienen müssen aus Eisen oder Stahl sein. Aufgenietete oder aufgeschweisste Stahlblätter sind erlaubt.
- 14.2.2 Sperrtatzen und Haltebügel sind verboten.

 Bremshilfen sind erlaubt (nur Bremsbalken). Für den Transport müssen sie geschützt sein.
- 14.2.3 Höchstgewicht des Schlitten: 80 kg. Zusatzgewichte sind nicht erlaubt.

14.3. Schlitten Normen

- 14.3.1 Schienenbreite mindestens 40 mm, maximal 55 mm.
- 14.3.2 Mindestbreite der Innenseite der Kufen: Mindestens 650 mm maximal 1000 mm. Gemessen bei den Böcken.
- 14.3.3 Mindestlänge der Schlitten 1800 mm.

- 14.3.4 Mindestsitzhöhe 200 mm. (Unterkant des Sitzbrettes gemessen).
- 14,3.5 Keil- Hohl- und Schrägschliffe sind verboten. (Nur Steinschliff ist erlaubt, alles andere ist verboten, keinerlei Längsrillen, alles andere führt zur Disqualifikation.) Die Schienen dürfen den Winkel 90° weder über- noch unterschreiten auf der ganzen Lauffläche. (Innenseite.)
- 14.3.6 Der maximale Winkel darf 16° nicht übersteigen.
- 14.3.7 Das Vorwärmen der Laufschienen ist verboten.
- 14.3.8 Die Schienen dürfen an der Innenseite der Kufen nicht vorstehen.
- 14.3.9 An der Aussenseite der Kufen dürfen zwischen den Böcken Schutzleisten (Abweiser) aus Holz angebracht werden. Diese sind an der Aussenseite abzurunden und dürfen keine Kunststoff- oder Metallteile enthalten. Mindeststärke 30mm, Mindestbreite ab Kufenaussenseite oben gemessen 60 mm.

15. Nationales Reglement für Hornschlitten mit Holzkufen

15.1. Schlitten allgemein

15.1.1 Der Hornschlitten muss mit Ausnahme der Verstrebungen aus Holz sein und darf nicht umgebaut werden.

15.1.2 gelöscht gemäss Beschluss der DV am 06. Mai 2006 in Avers

15.1.3 Spannstäbe dürfen vorne höchstens 30 mm vorstehen und müssen mit dem Kufenende bündig abschliessen (oder können kürzer sein). Das Sitzbrett darf maximal 300mm länger sein.

15.2. Schlitten Ausrüstung

- 15.2.1 Auf die Kufen dürfen keine Skibeläge oder dergleichen angebracht werden.
- 15.2.2 Sperrtatzen und Haltebügel sind verboten.

 Bremshilfen sind erlaubt (nur Bremsbalken). Für den Transport müssen sie geschützt sein.
- 15.2.3 Höchstgewicht des Schlitten: 80 kg. Zusatzgewichte sind nicht erlaubt.

15.3. Schlitten Normen

- 15.3.1 Kufenbreite mindestens 35 mm, maximal 55 mm.
- 15.3.2 Mindestbreite der Innenseite der Kufen: Mindestens 650 mm maximal 1000 mm. Gemessen bei den Böcken.
- 15.3.3 Mindestlänge der Schlitten 1800 mm.
- 15.3.4 Mindestsitzhöhe 200 mm. (Unterkant des Sitzbrettes gemessen).
- 15.3.5 Holzschlitten dürfen an den Kufen keine Nut oder Kamm aufweisen.
- 15.3.6 An der Aussenseite der Kufen dürfen zwischen den Böcken Schutzleisten (Abweiser) aus Holz angebracht werden. Diese sind an der Aussenseite abzurunden und dürfen keine Kunststoff- oder Metallteile enthalten. Mindeststärke 30mm, Mindestbreite ab Kufenaussenseite oben gemessen 60 mm.

15.4. Besatzung Ausrüstung

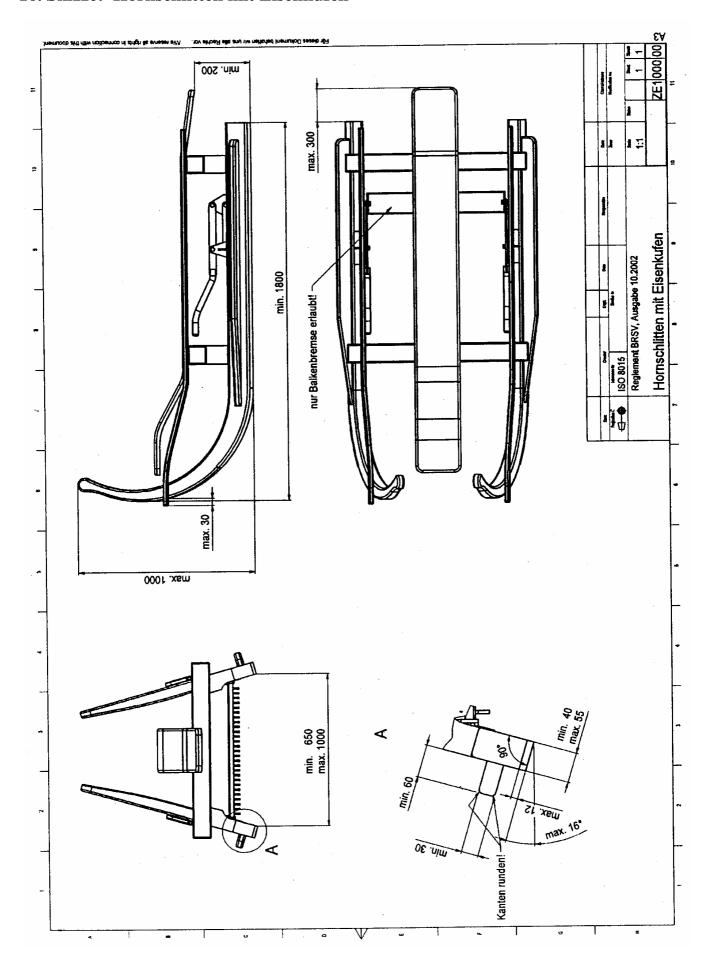
- 15.4.1 Besatzung: 4 Personen.
- 15.4.2 Das Tragen eines geprüften Schutzhelmes ist empfehlenswert.. "Kluge Köpfe schützen sich".
- 15.4.3 Für ALPENCUP-TEAMS Helm obligatorisch.
- 15.4.4 Dem Steuermann ist das Schuhwerk freigestellt, d.h. die Platte am Schuh darf den Schuhrand höchstens um 5mm übersteigen. (gemäss Skizze Anhang Seite: 8).
- 15.4.5 Die Schuhsohlen der Beifahrer müssen eine unbearbeitete handelsübliche Profilsohle aufweisen, (Mindestprofiltiefe: 2 mm.) Bremshilfen an den Schuhen sind erlaubt.

16.5. Kontrolle

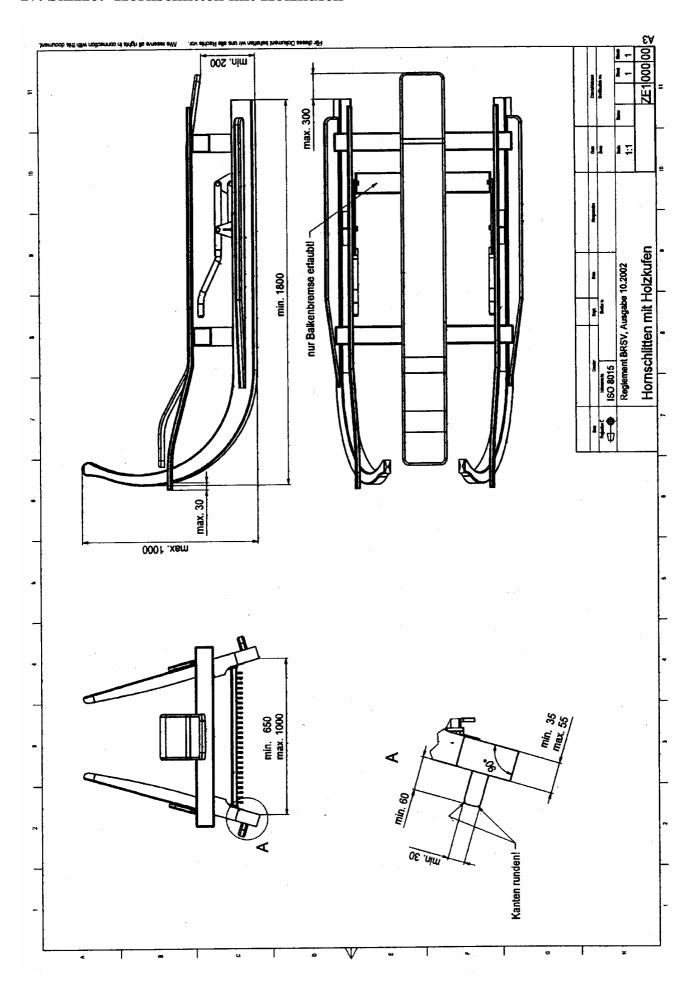
16.5.1 Schlitten und persönliche Ausrüstung werden durch die Kampfrichter einer strengen Kontrolle unterzogen. Mängel können zur Disqualifikation führen.

16.5.2

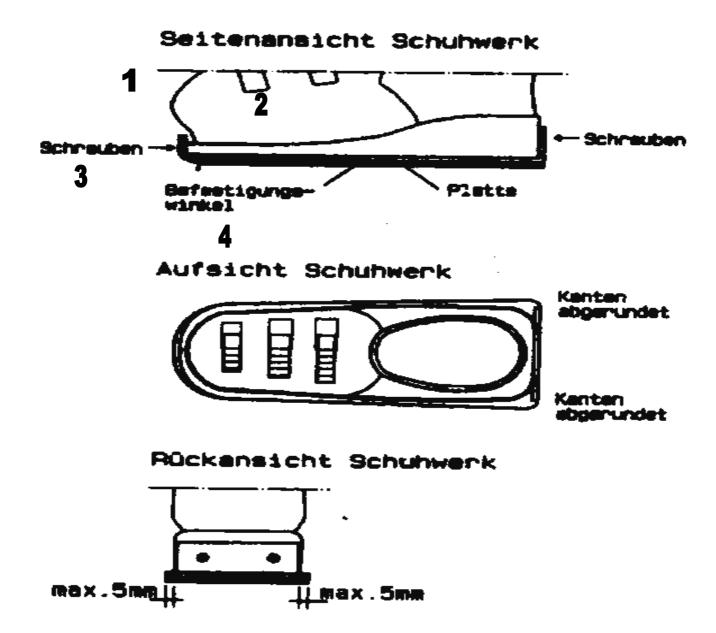
16. Skizze: Hornschlitten mit Eisenkufen



17. Skizze: Hornschlitten mit Holzkufen



19. Skizze Schuhe



20. Wertungstabelle Alpencup

	•		
1 Rang 10) Punkte	21 Rang	20 Punkte
	5 Punkte	22 Rang	19 Punkte
) Punkte	23 Rang	18 Punkte
_) Punkte	24 Rang	17 Punkte
. •	5 Punkte	25 Rang	16 Punkte
6 Rang 5) Punkte	26 Rang	15 Punkte
1	S Punkte	27 Rang	14 Punkte
8 Rang 4	2 Punkte	28 Rang	13 Punkte
•	9 Punkte	29 Rang	12 Punkte
_	3 Punkte	30 Rang	11 Punkte
11 Rang 3	4 Punkte	31 Rang	10 Punkte
12 Rang 3	2 Punkte	32 Rang	9 Punkte
13 Rang 3) Punkte	.33 Rang	8 Punkte
•	3 Punkte	34 Rang	7 Punkte
15 Rang 2	5 Punkte	35 Rang	6 Punkte
	5 Punkte	36 Rang	5 Punkte
<u> </u>	4 Punkte	37 Rang	4 Punkte
18 Rang 2	3 Punkte	38 Rang	3 Punkte
. •	2 Punkte	39 Rang	2 Punkte
	1 Punkte	40 Rang	1 Punkt
		41 Rang	und weitere
			je 1 Punkt

Version: Wangs, Nov. 2000

Zusammengerasste version. Saison 2004/2005	Dear bettet im Sommer 2004 von Edy Straumann					
Eingesehen und genehmigt, Wangs, Samstag 30. Oktober 2004						
HSC Triesenberg:	ISC Davos:					
HSC Grabs:	HSC Brigels:					
HSG Avers:	HSC Henau:					
HSC Heiden u.U.:	HSC Alt St.Johann:					
Präsident SHSV:						
Korrigierte Version: REGL-AC07.doc am	25.09.2006					

Korrekturen: Streichung der Artikel 14.1.2, 15.1.2 und 18. gemäss Beschlüssen der Delegiertenversammlung vom 06. Mai 2006 in Avers